

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 11.12.2023
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geimor, Vladislav	entschuldigt
Thoma, Simone	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Anbringung von zwei Verkehrs- **BAU/308/2023** spiegeln
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Beitrags- und **KÄ/486/2023** Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016
- 4 Radwegebau Großkötz-Wasserburg auf Bubesheimer Flur - Durchfüh- **KÄ/490/2023** rungsbeschluss
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2023.

12-115-2023/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Anbringung von zwei Verkehrsspiegeln

Auf Wunsch von Herrn Bürgermeister Sobczyk fand am 30.11.2023 ein Ortstermin zur Besichtigung der von ihm vorgeschlagenen Verkehrsspiegel Standorte statt.

Unter anderem das Landratsamt, die Polizei und die Verwaltung haben an diesem Termin teilgenommen.

Folgende Standorte wurden für einen neuen Verkehrsspiegel vorgeschlagen:

Wasserburger Str. -> Günzburger Str.

Begründung der Gefahr:

- Erhöhte Geschwindigkeit der von links kommenden Fahrzeuge.

Einschätzung Polizei und Landratsamt:

- Da an der Kreuzung immer, in jedem Fall angehalten werden muss und die Kreuzung so ohne Probleme einsehbar ist, sehen beide Parteien einen Verkehrsspiegel nicht als notwendig. Es handelt sich bei der Kreuzung um eine Standard-Kreuzung ohne besonders hohes Unfallaufkommen.



Prälat-Kaiser-Str. -> Wasserburger Str.

Begründung der Gefahr:

- Schlechte Sicht auf von rechts kommende Fahrradfahrer.

Einschätzung Polizei und Landratsamt:

- Aufgrund des Abstands der beim Anfahren an die Kreuzung gehalten werden muss, kann ein



Fahrradfahrer aufgrund seiner Größe im Spiegel erst sehr spät erkannt werden.
Außerdem wird bereits vor dem Kreuzungsbereich mittels Schildes auf kreuzende Fahrradfahrer hingewiesen.



Zusammenfassend sind aus Sicht der Polizei und des Landratsamts keine Spiegel notwendig.

Besonders wichtig ist im Fall der Verkehrsspiegel auch, wenn aufgrund des Spiegels durch zum Beispiel schlechte Sicht wegen Verschmutzung etc. ein Unfall verursacht wird, ist die Gemeinde in die Haftung inbegriffen.

Beschaffungskosten für beheizte Spiegel (beheizt, um das Vereisen im Winter zu verhindern) liegt bei ca. 2.000,00€ pro Spiegel.

Zur Befestigung beider Spiegel werden Rohrpfeosten für jeweils ca. 200,00 € benötigt.
Zusätzlich fallen Kosten für Lieferung und Montage an.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung, ob trotz der nicht Notwendigkeit aus Sicht der Polizei und des Landratsamts zwei Verkehrsspiegel angebracht werden sollen oder darauf aufgrund der gegebenen Begründungen verzichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt zwei Verkehrsspiegel an den Kreuzungen Prälat-Kaiser-Str. - Wasserburger Str. und Wasserburger Str. - Günzburger Str. anzubringen und damit die Haftung und anfallenden Kosten zur Beschaffung, Lieferung, Montage und Unterhalt zu tragen.

12-116-2023/BAU mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 7 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2023 die kalkulierten Herstellungsbeiträge und Gebührensätze beschlossen. Aus diesem Grund ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der 2. Änderungssatzung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016 mit folgendem Wortlaut zu:

S A T Z U N G

**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016 wird geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche **2,46 €**
- b) pro m² Geschossfläche **10,17 €**

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,41 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

§ 10 a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagsgebühr beträgt **0,29 € pro m² pro Jahr**.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

12-117-2023/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 4: Radwegebau Großkötz-Wasserburg auf Bubesheimer Flur - Durchführungsbeschluss

Radweg Großkötz – Wasserburg auf Bubesheimer Flur

Bereits im Februar 2022 war der Ausbau des Günztalradweges auf Bubesheim Flur Thema auf der Gemeinderatssitzung. Damals ging es um die Bewerbung zur Radwegoffensive „Interkommunale Radwege“.

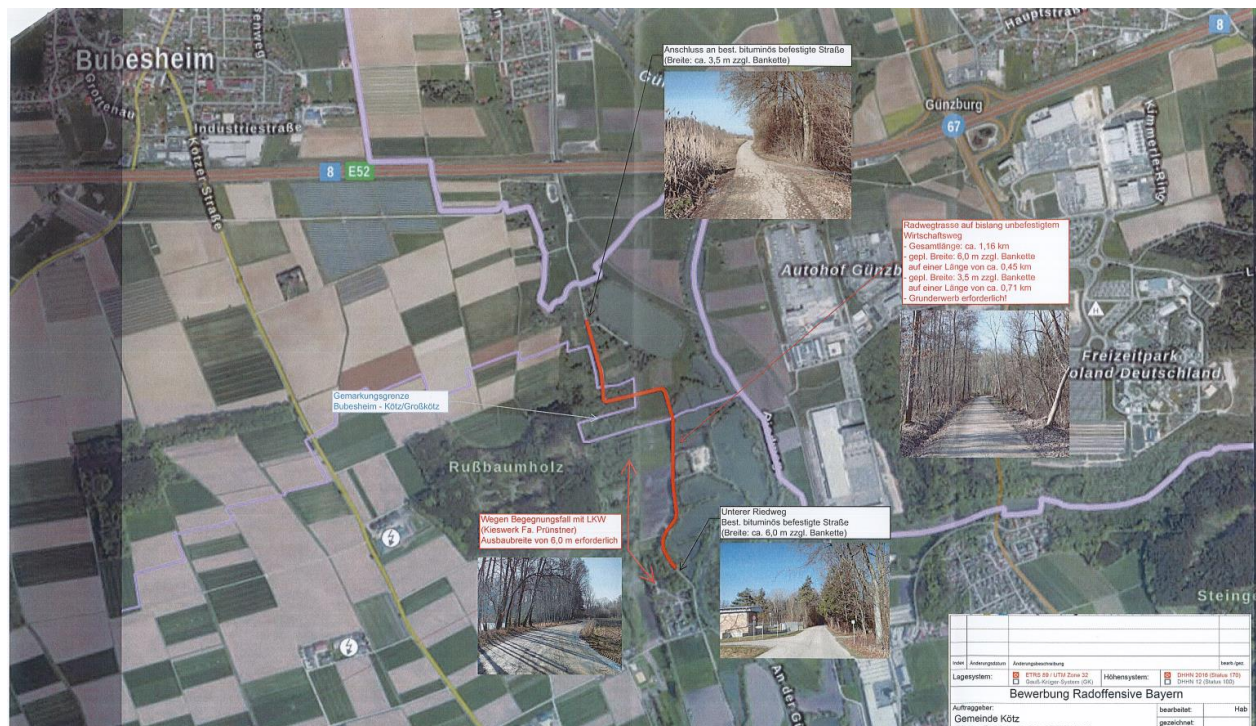
Nachdem das Programm zur Radwegoffensive großen Anklang bei den bayerischen Kommunen gefunden hat, wurde das Förderprogramm verlängert.

Der bestehende Günztalradweg zwischen Großkötz und Wasserburg ist auf einer Strecke von ca. 1,16 km nicht befestigt. Der Radweg soll als Wirtschaftsweg und im Rahmen der Sonderbaulastförderung gebaut werden.

Nach Auskunft der Regierung wäre eine Förderung von bis zu 75 % incl. Planungskosten möglich.

Die damalige Kostenschätzung lag bei 522.800 EUR mit Planungskosten von ca. 75.000 EUR.

Radwegplanung 2024, Bauausführung 2025

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubesheim beschließt die Durchführung des Radweges Großkötz-Wasserburg auf Bubesheimer Flur wie vorgelegt.

12-118-2023/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim vergibt die Spielgeräte für den Spielplatz in Bubesheim an die Firma Kompan GmbH, Flensburg zu einem Angebotspreis in Höhe von 22.850,00 € netto (ohne die Basketballspielgeräte) plus den Zusatzkosten für die Logistik und die Installation.

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldung.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin